

Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau
Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl

Dessau
Roßlau

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf seiner Sitzung am 10. Juni 2020 gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des KWG LSA für die Neuwahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Dessau-Roßlau

- den **06. Juni 2021** als Wahltag für die Hauptwahl,
- den **27. Juni 2021** als Wahltag für die Stichwahl und
- als Wahlzeit die Zeit von **08:00 bis 18:00** Uhr

bestimmt.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß §38 a Abs. 2 KWO LSA haben Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b KWO LSA abzugeben.

Dessau-Roßlau, 21.09.2020



Michael Conrad
Stadtwahlleiter